

Erläuterung zum Arbeitsentgelt / Arbeitsdienst

Auf Antrag beschloss die Vorstandschaft, ab 2012 ein Arbeitsentgelt in Höhe von jährlich 40,- € einzuführen. Dieses Entgelt kann jedoch von den betreffenden Personen jederzeit durch Ableistung von 5 Arbeitsstunden (gutgeschrieben werden 8,- € pro geleistete Stunde) abgearbeitet werden.

Dieser Arbeitsdienst ist zum Erhalt und Pflege unserer Gewässer, der Natur und unseres Eigentums, notwendig geworden.

Folgende Mitglieder sind vom Arbeitsentgelt befreit:

- Jugendliche bis 18 Jahre
- Erwachsene ab 60 Jahre
- Schwerbehinderte (bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen!)
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenmitglieder
- aktive weibliche Mitglieder
- passive Mitglieder
- Mitglieder mit besonderen Funktionen (z.B. Revisoren, aktive Fischereiaufseher)

Verwendungszweck Arbeitsentgelt:

- Entlohnung für Arbeitsgruppen
- Neuanschaffung für Material, Geräte usw.
- erforderliche Lohnarbeiten

Ableistung durch Arbeitsstunden:

Ihre Arbeitsdienste können Sie nicht nur zu den fest geplanten Arbeitsdiensttagen ableisten, sondern jedes Mitglied hat auch die Möglichkeit bei nicht langfristig planbaren Arbeiten (z.B. Instandsetzungsarbeiten, Abfischen, Veranstaltungen usw.) seine Arbeitsdienstplicht zu erbringen. Melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn uns von der Zahlung befreite Mitglieder bei den anfallenden Arbeiten unterstützen. Vorstandsmitglieder sollten hier als gutes Beispiel voran gehen.

feste Arbeitsgruppe:

Wir beabsichtigen eine feste Arbeitsgruppe zu bilden, um die ständig anfallenden Arbeiten zu erledigen. Sollten Sie an der Mitwirkung in dieser Gruppe interessiert sein, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Hermann Kring

1. Vorsitzender